

Die Lebensmittelhersteller haben das gesteigerte Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung erkannt und setzen verstärkt auf Lebensmittel mit einem gesundheitlichen Zusatznutzen. Die Bewerbung solcher Lebensmittel mit spektakulären Werbeaussagen ist für die Ernährungsindustrie zu einer unabdingbaren Voraussetzung zur Vermarktung ihrer Produkte geworden. In der Anpreisung werden Angaben über die Zusammenhänge zwischen Lebensmitteln, Ernährung und Gesundheit gemacht.

Das vorliegende Pionierwerk setzt sich aus schweizerisch-rechtlicher Sicht umfassend mit der Zulässigkeit dieser sogenannten «Health Claims» auseinander und stellt dabei auch den Bezug zur stark ausgeprägten Vorbildfunktion des EU-Lebensmittelrechts her. Die Arbeit beleuchtet die massgebenden Rechtsquellen und definiert die zentralen Begriffe wie z.B. «Lebensmittel», «gesundheitsbezogene Angabe» sowie «Functional Food». Berücksichtigt wird auch das umfassende Täuschungs- und Irreführungsverbot im Lebensmittelbereich. Die Schweizer und die massgebenden Europäischen Health-Claims-Bestimmungen werden im Einzelnen erläutert. Abgerundet wird die Thematik mit Ausführungen zum Vollzug und Rechtsschutz sowie zum «Cassis-de-Dijon»-Prinzip. Zahlreiche Beispiele und Gerichtsentscheide erleichtern den schnellen Zugang zur Materie.